



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 375/22

Sachbearbeitung:

Brechlin, Beate

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Gemeinderat

07.12.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), hier Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2024

Bezug SEK:

Bezug:

489/20 Teil II

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Änderung der Hebesatzsatzung (Gewerbesteuerhebesatz)

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 01.01.2024 auf 395 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird in der Fassung des Entwurfs der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Hebesatz für die Gewerbesteuer in Ludwigsburg

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat am 01.12.2020 eine befristete Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer beschlossen:

- a) für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 auf 395 v.H.,
- b) ab dem Kalenderjahr 2024 auf 385 v.H. der Steuermessbeträge.

Gründe für die befristete Erhöhung waren die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung sollte die Mehrbelastung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts auf möglichst breite Schulter umgelegt werden, damals beispielsweise in den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer und Kindertagesbetreuungsgebühren.

Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Situation und die Lage des städtischen Haushalts nicht entspannt haben. Im Gegenteil sind weitere Herausforderungen auszumachen, wie z.B. mittelbare Folgen durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Energieversorgungskrise und die fortwährende Inflation. Preissteigerungen im Bausektor führen zu immensen Mehrausgaben bei städtischen Vorhaben. Auch die Energiekrise mit ihren täglichen steigenden Anpassungen wirkt sich belastend auf den städtischen Haushalt aus, sodass man von einer finanziellen Schieflage sprechen kann.

Angesichts der angespannten Haushaltslage in den nächsten Jahren schlägt die Verwaltung vor, den derzeit geltenden Hebesatz von 395 v.H. der Gewerbesteuermessbeträge über das Kalenderjahr 2023 hinaus beizubehalten.

2. Auswirkungen auf die Gewerbesteuerschuldner

Die Gewerbesteuer fällt nur an, wenn, u.U. nach Berücksichtigung eines Verlustvortrags, ein positiver Gewerbeertrag besteht bzw. wenn bei natürlichen Personen und Personengesellschaften der Freibetrag überschritten wird.

Die geplante Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. über das Kalenderjahr 2023 hinaus bedeutet im Einzelfall eine Mehrbelastung von circa 2,6 Prozent.

Beispiel:

Bei einem Gewerbesteuermessbetrag von 1.000 Euro und einem Hebesatz von 385 v.H. zahlt ein Steuerpflichtiger 1.000 Euro (Messbetrag) x 385 v.H. (Hebesatz) = 3.850 Euro.

Mit einem Hebesatz von 395 v.H. ergibt sich eine Steuer von 1.000 Euro (Messbetrag) x 395 v.H. (Hebesatz) = 3.950 Euro.

Dies ergibt eine Erhöhung um 100 Euro.

Im Jahr 2021 gab es in Ludwigsburg rund 8.000 Betriebe, von denen rd. 1.850 Gewerbesteuerzahler waren. Dies entspricht einem Anteil von rd. 23 %.

3. Auswirkungen der Erhöhung auf das Steueraufkommen

Durch die Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. über das Kalenderjahr 2023 hinaus wird im Haushaltsjahr 2024 mit voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2 Millionen Euro gerechnet.

Unterschriften:

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 2.000.000 Euro
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt 90		Produktgruppe 6110

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), hier Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2024

ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	30130000			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	60130000			
Investitionsmaßnahmen				
Deckung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
90705010	30130000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN